

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Rilling

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**GmbH, GmbH & Co. KG und Betriebsaufspaltung -
Gestaltungsempfehlungen und Steuerfallen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Haftungsfallen für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Beck-Seminare, München; 3 Stunden 15 Minuten

**Bankrecht - Immobilienkredit und Kapitalanlage in der
Krise - prak. Vorgehensweise**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden

**Die zivilrechtliche Haftung von Geschäftsführern und
Vorständen**

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden

ZPO-Vertiefungsseminar: Erfolgversprechende Berufung

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Juni 2010

